

Abteilung Wirtschaft

Brüssel, 25. Juni 2021

Abteilungsleiter:

Bearbeitet von:

[REDACTED]

Herrn Botschafter Clauß

Termin:

Gespräch zu **North Stream 2** mit
[REDACTED]

I. Ziel des Gesprächs/ Überblick

Auf Anfrage von [REDACTED] (North Stream 2 AG) führen Sie am 29. Juni ein Gespräch zu North Stream 2 (NS 2).

Ziel des Treffens ist ein Austausch zu jüngsten Entwicklungen rund um NS 2. [REDACTED] ist an der aktuellen allgemeinen Brüssler Sicht auf NS 2, der Sanktionsdiskussion sowie dem Russland-Bericht des Hohen Vertreters zu NS 2 interessiert. Ihrerseits könnte ein Bericht zum Fortschritt der Bauarbeiten u. zu den Planungen der NS 2 AG hinsichtlich der Zertifizierung von Interesse sein.

Nachfolgend sind für Sie ein aktueller Hintergrund zu NS 2 sowie mögliche Fragen an [REDACTED] zusammengestellt.

II. Hintergrund

Die von Gazprom geplante Verdopplung der Kapazität der Ostseepipeline wird von den **USA**, **UKR**, **POL** und den baltischen Staaten sowohl aus geopolitischen Gründen (Abhängigkeit von **RUS**) als auch wirtschaftlichen Gründen (**US-LNG**, **Energiedominanz**, **Transiteinnahmen**) heftig bekämpft und seitens der USA mit Sanktionen belegt. Trotz des parteiübergreifenden Widerstandes gegen Nord Stream 2 (N2) vor allem im Kongress und der hohen Symbolik der Pipeline besteht **Gesprächsbereitschaft der Regierung Biden**.

Am Tag der Unterzeichnung der US PEESA-Sanktionen (20.12.2019) wurden die Arbeiten aufgrund robuster Guidance der US-Seite zur sofortigen Beendigung der Arbeiten und zum Verlassen des Gebiets unterbrochen. Wiederaufnahme der **Tiefwasserverlegung** seit Ende

Januar 2021 in der DNK und DEU AWZ, Fertigstellung für Spätherbst geplant. Die Verlegung der ersten Röhre wurde Anfang Juni komplett abgeschlossen, seitdem laufen Arbeiten zur Befüllung und Inbetriebnahme der ersten Röhre. Zweite Röhre muss noch in einem Teilabschnitt in DNK Hoheitsgewässern und der DEU AWZ auf einer Gesamtlänge von rd. 62 km verlegt werden, dies könnte bis Mitte September erfolgen. Eingesetzt werden die russische Verlegeschiffe „Fortuna“ und „Akademik Cherski“. POL wird jetzt mit der Verlegung der Baltic Pipe beginnen, die die Verlegung der zweiten Nord Stream 2 Röhre kreuzen wird. Hierzu muss eine Verständigung herbeigeführt werden.

Mittlerweile dreimal Nutzung der US-Sanktionsgesetze gegen Nord Stream 2 zur Vornahme konkreter Listungen: Am 19.01.2021 Sanktionslistungen auf der Basis des Sanktionsgesetzes „CAATSA aus 2017. Verhängt wurden „Blocking-Sanktionen“ gegen RUS Unternehmen „KVT-RUS“ und dessen Schiff „Fortuna“. **PEESA** verlangt alle 90-Tage Bericht der US-Administration an Kongress zu Schiffen und Firmen, die sanktionsrelevante Tätigkeiten durchführen. Am 19.02.2021 Übermittlung des ersten vorgeschriebenen Berichts des US-Außenministeriums zu Schiffen und Personen, die sanktionsbedrohte Tätigkeiten durchführen, an den Kongress. Darin lediglich Nennung von „Fortuna“ und „KVT-RUS“ als zu sanktionierende Entitäten. Somit de facto deckungsgleich mit CAATSA-Listungen. Im selben Bericht Nennung 18 weiterer am Projekt beteiligter Unternehmen, denen aber rechtzeitiger Rückzug („wind down“) bescheinigt wird, daher keine Sanktionierung. Am 19.05.2021 wurde aktueller Bericht vorgelegt. Die US-Regierung verzichtet darin mittels *Waiver* vorerst auf Sanktionen gegen die Betreibergesellschaft von Nord Stream 2 (Nord Stream 2 AG) sowie den DEU CEO Warnig. Damit soll nach US-Verständnis eine **Belastung der Beziehungen zu Deutschland vermieden** werden. Allerdings neben Listung RUS Schiffe und Entitäten damit auch erstmals Nennung der Nord Stream 2 AG selber und eines DEU Staatsangehörigen.

Innenpolitischer Druck auf US-Regierung zu weiteren Sanktionen bleibt hoch und scharfe Kritik aus dem Kongress an Waiver; nächster Bericht Mitte August fällig. Vom 01.-03. Juni befand sich eine **DEU Delegation** (u.a. BKAmT [REDACTED] AA StSin Leendertse, BMWi [REDACTED]) in Wash zu Gesprächen u.a. mit [REDACTED] und DoS-Vertretern. Seitdem laufen **intensive Gespräche zwischen dem DoS und der DEU Seite** (AA/BMWi/BKAmT/BMF) über die von US-amerikanischer Seite gemachten Vorschläge [u.a Unterstützung der Ukraine, Sicherung des RUS-UKR Gastransits über 2024 hinaus, verstärktes DEU-Engagement in der Drei-Meeres-Initiative (3SI)].

Die Nord Stream 2 AG hat am 11.6. einen Antrag auf die vorsorgliche **Zertifizierung** als unabhängiger Transportnetzbetreiber gemäß §§ 4b, 10 ff EnWG bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Da die Muttergesellschaft Gazprom in Russland sitzt, und damit in einem Nicht-EU-Land, muss das BMWi innerhalb von drei Monaten prüfen, ob die Erteilung der Zertifizierung "die Sicherheit der Elektrizitäts- oder Gasversorgung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union nicht gefährdet". Den Antrag auf die Zertifizierung als FNB stellt die Nord Stream 2 AG auf Druck der BNetzA. Gegen die im Jahr 2019 erfolgte Änderung der EU-Gasrichtlinie (2019/692), mit der die europäischen Unbundling-Regeln auf Importpipelines ausgeweitet wurden, hat das Unternehmen mehrere Verfahren angestrengt. Am 30.06. soll die Beschwerde gegen die Versagung der Freistellung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verhandelt werden. Die Entscheidung will das OLG am 25. August 2021 verkünden. Außerdem läuft eine Nichtigkeitsklage vor dem EU-Gerichtshof sowie ein Schiedsverfahren wegen Verletzungen des Energiecharta-Vertrags durch die von der EU vorgenommenen Änderungen der Gasrichtlinie.

Kurze Ergänzung zum Russland-Bericht des Hohen Vertreters

Kommentiert [REDACTED]: Hierzu liegen uns und 410 keine Informationen vor.

III. Mögliche Fragen an [REDACTED]

- Sieht die Nord Stream 2 AG Probleme bei der technischen Abnahme und Zertifizierung der Pipeline vor dem Hintergrund des Rückzuges des NOR Zertifizierers DNV GL?
[Hintergrund: NOR Zertifizierer ist aufgrund US-Sanktionsdruck abgesprungen]
- Wann könnte bei weiterer erfolgreicher Verlegung der zweiten Röhre die Nord Stream 2 fertiggestellt sein und ab wann wäre die Lieferung von Gas technisch möglich?
- Die NS 2 AG hat jetzt einen Antrag auf Zertifizierung als unabhängiger Transportnetzbetreiber gestellt. Warum wurde die Möglichkeit nach § 4b EnWG gewählt, da hier auch eine Beteiligung der EU-KOM notwendig ist?
[Hintergrund: BMWi ist für Zertifizierung nach § 4c EnWG. Veräußerung des deutschen Teilstücks der Nord Stream 2 an Gascade (TSO der EUGAL). Ist aber wohl wegen der laufenden Gerichtsverfahren nicht umsetzbar.]